
STADT SCHNEVERDINGEN

61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr am Alten Schulweg“
Erneute Veröffentlichung, § 4a (3) BauGB i.V.m. 3 (2) BauGB
vom 23.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange, § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
vom 23.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Stand 11.08.2026

Inhalt:

- A. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OHNE ANREGUNGEN**
- B. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE MIT ANREGUNGEN**
- C. PRIVATPERSONEN**

A. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OHNE ANREGUNGEN

Schreiben ohne Anregungen, Hinweis und Bedenken

Ohne Anregungen	Stellungnahmen der Stadt Schneverdingen
Nr. 1 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 08.07.2026	Kenntnisnahme
Nr. 2 Landkreis Schaumburg mit Schreiben vom 30.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 3 Landkreis Harburg mit Schreiben vom 24.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 4 Dachverband Aller-Böhme mit Schreiben vom 17.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 5 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade mit Schreiben vom 02.07.2026	Kenntnisnahme
Nr. 6 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Schreiben vom 18.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 7 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt mit Schreiben vom 25.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 8 ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH mit Schreiben vom 18.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 9 EWE NETZ GmbH mit Schreiben vom 22.06.2026	Kenntnisnahme
Nr. 10 Bundeswehr BAIUDBw Abt Infra mit Schreiben vom 18.06.2026	Kenntnisnahme

Nr. 11 Niedersächsische Landesforsten
mit Schreiben vom 16.06.2026

Kenntnisnahme

Nr. 12 Landwirtschaftskammer Niedersachsen
mit Schreiben vom 06.07.2026

Kenntnisnahme

B. BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE MIT ANREGUNGEN

Anregungen

Stellungnahmen der Stadt Schneverdingen

Nr. 1 Abfallwirtschaft Heidekreis
mit Schreiben vom 06.07.2026

1.1) hiermit wird auf die bereits vorliegende Stellungnahme vom 10.04.2026 verwiesen.

Eine Eingangsbestätigung wird erbeten.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme vom 10.04.2026 wird erneut aufgeführt:

„Bezugnehmend auf das Vorhaben 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr am Alten Schulweg" und Bebauungsplan Schülern Nr. 2 "Feuerwehr am Alten Schulweg" erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB: Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Be-

zu 1.1) Kenntnisnahme

Die allgemeinen Hinweise der Abfallwirtschaft Heidekreis werden zur Kenntnis genommen. Für die hier vorliegende Planungsebene sind die Hinweise nicht relevant. Auswirkungen auf die vorliegende Planung ergeben sich nicht.

anstandungen gegen die vorgesehen Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Eine Eingangsbestätigung wird erbeten.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

Nr. 2 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Schreiben vom 25.06.2026

- 2.1) in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.

Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (Az. LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des

- zu 2.1) Kenntnisnahme

Die allgemeinen Hinweise von Seiten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die vorliegende Planung ergeben sich nicht.

LBEG eingesehen oder als WMS (Web Map Service) abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

C. PRIVATPERSONEN

Stellungnahmen von Privatpersonen liegen nicht vor.